



An das  
Personalmanagement

im Hause

## Meldung des Frühkarenzurlaubes für Väter

gem. § 29 oVBG, § 75d BDG und § 19a KV

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 2.

Nach- und Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Institut/Abteilung: \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Gewährung eines Frühkarenzurlaubes für Väter unter Entfall der Bezüge im Ausmaß von \_\_\_\_ Wochen/Kalendertagen\* (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Der voraussichtliche Geburtstermin meines Kindes ist am \_\_\_\_\_ .

Die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, das Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter sowie den genauen Zeitraum des Frühkarenzurlaubes werde ich umgehend per E-Mail nach der Geburt des Kindes bekannt geben.

Das Vorliegen des gemeinsamen Haushaltes mit der Mutter und dem Kind wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Leiter/in Organisationseinheit

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Departmentleiter/in

\* max. 4 Wochen / 28 Kalendertage möglich

## Information zum Frühkarenzurlaub für Väter

Der Anspruch auf Frühkarenzurlaub gilt für Mitarbeiter die dem öffentlichen Dienstrecht (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Vertragsbedienstetengesetz 1948) als auch dem Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten unterliegen.

Der Frühkarenzurlaub kann für maximal 4 Wochen - frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes und längstens bis zum Ende des Beschäftigungsverbotes der Mutter - in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für den Anspruch auf einen Frühkarenzurlaub ist, dass

- keine wichtigen dienstrechtlichen Interessen entgegenstehen und
- der Arbeitnehmer mit dem Kind und der Mutter im gemeinsamen Haushalt lebt.

Beginn und Dauer des Frühkarenzurlaubes sind bei Beamte und Vertragsbedienstete spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Antritt, bei kollektivvertraglichen Mitarbeitern spätestens zwei Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin zu beantragen.

Der Karenzurlaub endet vorzeitig, wenn der gemeinsame Haushalt mit Kind und Mutter aufgehoben wird.

Während des Frühkarenzurlaubes besteht kein Anspruch auf Bezüge. Die Pflichtversicherung bleibt jedoch aufrecht und wird von der Arbeitgeberin entrichtet.

Die Inanspruchnahme eines Frühkarenzurlaubes verkürzt die Väterkarenz nach dem Väterkarenzgesetz (VKG) nicht.